Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 11

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern. Ein Bilderstürmer. Jur Förderung des Anschaungsunterrichtes ist der Versuch gemacht worden, einige Erzählungen unsers ersten Lesebüchleins zu illustriren. Ein Lehrer hängte diese Bilder an die Wand. Seit vielen Jahren erscheint der Pfarrer das erste Mal in der Schule; und wie? — zornentbrannt zum Entsehen. Seine Augen suchen sosort nach den Bildern. Kaum
ist ihm eines davon in die Augen gefommen, so fragt er den Lehrer: Wozu das?
ber Lehrer will Bescheid geben, kommt er nicht zur Sprache; denn "paparlapa —
das nütt nichts" schreit der erzürnte hochwürdige Gast, greist nach den Bildern,
zerreißt sie in tausend Stücke, schletzt die Thüre zu, um vielleicht die Schule manches Jahr nicht wieder zu sehn. — Gut, daß er bei Hause bleibt, mögen Lehrer
und Kinder sagen.

Schwhz. Konferenz Direktion. Einen erheblichen Fortschritt in unserem Volksschulwesen erblicken wir in der vom Erziehungsrath ausgegangenen Revision der Instruktion für die Lehrerkonferenzen, und namentlich darin, daß sich der Erziehungsrath durch Wahl der Direktoren die Bestellung der Grundpseiler vorbehalten hat. Für die nächsten zwei Jahre hat der Erziehungsrath folgende vorzügliche Wahlen getrossen: Kür die Konferenz Schwyz: Hrn. Seminardirektor Buchegger, für die Konferenz Arth: Hrn. Inspektor Tschümperlin, für die Konferenz Einsiedeln: Hrn. Pkarrer und Erziehungsrath P. Casp. Willi und für die Konferenz March: Hrn. Dekan und Erziehungsrath Küttimann.

Bug. Schulleg at. Gerr Stadtpfarrer Boffard fel. hat für einen neuen Rirchenban Franken 1850 hinterlaffen; feine Anverwandten haben in Beehrung eines Bunfches bes Verftorbenen 2000 Fr. für die Stadtschulen vergabt.

Bafelland. Betreffend Kinderballe. In einer basellandschaftlichen Gemeinde wollte jüngst ein "Kinderball" in's Leben gerusen werden. Allein die Betrachtung, daß bei einer solchen Gelegenheit die ländliche Einsachheit Abbruch erleiben müßte, daß nur die Jugend wohlhabender Bürger, nicht alle Kinder, das ran Theil nehmen konnten, daß überhaupt Bälle für Kinder unangemessen seien, bewirfte, daß die Sache unterblieb. Es war bei dieser Gelegenheit wieder einsmal erfreulich wahrzunehmen, wie gut es in einer Gemeinde steht, in welcher Lehrer, Behörden und Eltern einträchtig und mit Ginsicht die Angelegenheiten der Kleinen leiten.

Margan. Ranchverbot für Schüler. Nach bem Beispiele Nidwalsbens wird auch im Kanton Margan bas Ranchen für Schüler durch die demnächst erscheinende "allgemeine Schulordnung" untersagt werden. Der "Schweizerbote" fagt bezüglich bessen sehr richtig: Der Staat übernimmt die Sorge der Erziehung und opfert so Bieles für die Jugend und ihre Gesttung; aber auch die Gesundsheit des jungen Bolfes muß ihm am herzen liegen, die Nachahmung der Nidwalsder Berfügung wäre zudem im Aargau um so eher zu empfehlen, da unsere Schulziugend, die neben dem Unterricht entweder an ver Maschine oder am Webstuhle zu arbeiten hat, hie und da ohnehin geißhornig genug aussieht.

Burich. Revision ber Schulgesetzgebung. Bon herrn Erziehunges bireftor Dube ift ber Entwurf einer neuen Schulgesetzgebung vollendet und zur weitern Behandlung vorgelegt.

— Tra nerfall. Babensweil wurde tiefer Tage burch ein erschütterndes Ereigniß in Schrecken gesett. herr Lehrer Bindschebler von hier, von seinen Schwiegereltern am Oberort, auf dem Eis heimkehrend, schob seine Schwägerin und seine 2 Knäblein auf einem Schlittchen vor sich her; er selbst war auf Schlittsschuhen. Plötlich außerhalb der Seefahrt brach das Eis unter der Last zusamsmen. Die Schwägerin und ein Knabe konnten sich mit Bindscheblers hülfe retzten, der ältere Knabe aber, welcher sich seift an das Schlittchen angeklammert hatte, und der Bater, welcher, als guter Schwimmer bekannt, auch diesen Knaben retten wollte, verschwanden in der Tiefe.

